



Ansprechpartner: Carsten Brokelmann

carsten.brokelmann@t-online.de

0175 / 9229233

Hygienehinweise Sporthalle Vincent-Lübeck-Gymnasium

1. Mannschaften

- Die Halle wird spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Eingang vom Parkplatz an der Rückseite der Halle.
- Den Mannschaften steht ab der Öffnung mindestens eine Kabine zur Verfügung.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.
- Im Landkreis Stade gilt die 3G-Regel, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis verfügen müssen.
[Corona | Landkreis Stade \(landkreis-stade.de\)](https://www.landkreis-stade.de) für tagesaktuelle Informationen
Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler.

2. Schiedsrichter

- Die Halle wird spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Schiedsrichter geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Eingang vom Parkplatz an der Rückseite der Halle.
- Den Schiedsrichtern steht ab der Öffnung eine Kabine zur Verfügung.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.
- Im Landkreis Stade gilt die 3G-Regel, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis verfügen müssen.
[Corona | Landkreis Stade \(landkreis-stade.de\)](https://www.landkreis-stade.de) für tagesaktuelle Informationen

3. Zuschauerinnen und Zuschauer

- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Kontaktnachverfolgung muss durch die Nutzung der eGuestApp (in Ausnahmen auch auf Papier) im Eingangsbereich der Halle sichergestellt werden.
- Die Zuschauerkapazität der Halle umfasst lediglich 199 Plätze in Form von Bereichen für bis zu 10 Personen.
- Es werden nur Personen zugelassen, die bereit sind sich in einem dieser Bereiche aufzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Einzelplätze oder Bereiche für kleinere Gruppen.
- Der Zuschauerbereich darf nicht gewechselt werden.
- Im Landkreis Stade gilt die 3G-Regel, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis verfügen müssen.
[Corona | Landkreis Stade \(landkreis-stade.de\)](https://www.landkreis-stade.de) für tagesaktuelle Informationen
Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler.

4. Maskenpflicht

- Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht Maskenpflicht vom Halleneingang bis zum Erreichen eines Sitzplatzes und bei jedem Verlassen dieses Platzes.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten.